

Eintrittserklärung

(Nur gültig mit einer gleichzeitig erteilten Einzugsermächtigung)

Hiermit erkläre ich den Eintritt in den „Ratzeburger Sportverein von 1862 e.V.“

Als Mitglied verpflichte ich mich zur Zahlung des unten aufgeführten Mitgliedsbeitrages und der einmaligen Aufnahmegebühr durch Erteilung einer jederzeit widerruflichen Einzugsermächtigung. Beitragsänderungen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Mir ist bekannt, dass eine andere Zahlungsweise nicht möglich ist. Die Beiträge werden vierteljährlich im voraus zum 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. eines jeden Jahres vom angegebenen Konto eingezogen. Der Kontoinhaber hat das Recht, einer Belastung zu widersprechen und die Rückgabe ohne Kosten zu veranlassen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. möglich, und zwar muss sie einen Monat vor Ablauf der genannten Termine schriftlich ausgesprochen werden.

Mit der elektronischen Speicherung der personenbezogenen Daten ausschließlich für Vereinszwecke bin ich einverstanden.

Name:..... Vorname:..... männl..... weibl.....

Wohnort: (.....)..... Straße:..... Nr.:.....

Geburtsdatum:..... Eintritt zum:.....

Abteilung:.....

Datum:..... Unterschrift:.....

Weitere Mitglieder bitte auf der Rückseite mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Abteilung aufführen!

Mitgliedsbeiträge ab 01.04.2005		<u>monatlich</u>	<u>Aufnahmegebühr einmalig</u>
Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Beendigung der Ausbildung)		€ 8,20	€ 5,10
Erwachsene		€ 10,20	€ 7,70
Familien		€ 19,40	€ 10,30
Passive Mitglieder		€ 5,50	
Abteilungsbeitrag Schwimmen	zusätzlich	€ 3,00	
Seepferdchenausbildung	einmalig	€ 30,00	

Mitgliedsbeiträge für das Fitness-Studio ab 01.07.2005		<u>monatlich</u>
Eine Mitgliedschaft im Fitness-Studio ist nur möglich als Mitglied im RSV		
Jugendliche (ab dem 16. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zur Beendigung der Ausbildung)		€ 18,00
Erwachsene		€ 20,00
1 Kurs á 8 Trainingseinheiten		€ 20,00
8er Sauna-Einzel-Karte		€ 40,00

Die Mitgliedsbeiträge für das Fitness-Studio werden monatlich abgebucht. Eine Kündigung ist nur zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. möglich, und zwar muss sie einen Monat vor Ablauf der genannten Termine schriftlich ausgesprochen werden.

Einzugsermächtigung

Ich.....
(Name) (Vorname) (Wohnort) (Straße - Nr.)

ermächtige hiermit den **Ratzeburger Sportverein von 1862 e.V.**, die Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr – wie oben aufgeführt – von meinem Konto

.....
(Konto-Nr.) (Bankleitzahl) (Kreditinstitut)

einzuziehen. Dieser Auftrag wird jederzeit widerruflich erteilt.

Datum:.....

Unterschrift:.....

Abteilungsbeiträge

Abteilung Fußball	
Jugendliche	2,50 € pro Quartal
Erwachsene	3,75 € pro Quartal

Abteilung Handball	
Jugendliche	2,50 € pro Quartal
Erwachsene	3,75 € pro Quartal